



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Entschuldigt:	Karin Rüdissler-Quaderer
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 - 19.20 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	10
Behandelte Geschäfte:	144 - 160
Protokoll:	Uwe Richter

**144 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
12. Mai 2004**

Beschlussfassung (12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 12. Mai 2004 wird einstimmig genehmigt.

145 Neubestellung der Schätzungskommission für die Mandatsperiode 2004 - 2007

Ausgangslage

Am 26. Juni 2004 läuft die 3-jährige Mandatsperiode der Schätzungskommission der Gemeinden aus. Die Schätzungskommission besteht aus drei Mitgliedern, die Regierung wählt ein Mitglied (Landeschätzer), die Gemeinden bestimmen zwei Mitglieder. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu benennen.

Die rechtliche Grundlage für die Schätzungskommission findet sich in der Verordnung vom 16. Juli 1974 über die amtlichen Grundstücksschätzungen, LGBl. 1974 Nr. 45.

Bisherige Zusammensetzung

An der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2001 wurde die Schätzungskommission für die Amtsperiode 2001 - 2004 in folgender Zusammensetzung gewählt:

Ordentliche Mitglieder: Jeannette Risch, Reberastrasse 34
 Peter Nigg, Landstrasse 112a

Ersatzmitglieder: Reinold Walser, Im Reberle 15
 Gilbert Frommelt, Im Zagalzel 36

Wahlvorschläge

Die im Gemeinderat von Schaan vertretenen Parteien wurden mit Schreiben vom 01. April 2004 angefragt, ihre Wahlvorschläge für die Schätzungskommission schriftlich bis zum 10. Mai 2001 der Gemeindevorsteherung zukommen zu lassen.

Bis zum Ablauf dieses Termins sind die folgenden Wahlvorschläge eingegangen:

Ordentliche Mitglieder Jeannette Risch, Reberastrasse 34 (FBP, bisher)
 Peter Nigg, Landstrasse 112a (VU, bisher)

Ersatzmitglieder Reinold Walser, Im Reberle 15 (FBP, bisher)
 Gilbert Frommelt, Im Zagalzel 36 (VU, bisher)

Antrag

Der Gemeinderat bestellt aufgrund der Wahlvorschläge die Schätzungskommission für die Mandatsperiode 2004 - 2007 wie folgt:

Ordentliche Mitglieder Jeannette Risch, Reberastrasse 34 (FBP, bisher)
Peter Nigg, Landstrasse 112a (VU, bisher)

Ersatzmitglieder Reinold Walser, Im Reberle 15 (FBP, bisher)
Gilbert Frommelt, Im Zagalzel 36 (VU, bisher)

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

146 Neubestellung der Rheinkommission für die Mandatsperiode 2004 - 2008

Ausgangslage

Die Mandatskommission der Rheinkommission läuft am 16. August 2004 ab. Gemäss Rheingesetz vom 24. Oktober 1990, LGBl. 1990 Nr. 77, setzt sich die Rheinkommission aus acht Mitgliedern zusammen. Ihr gehören ein Vertreter der Regierung als Vorsitzender sowie je ein Vertreter der sieben Rheingemeinden an. In der ablaufenden Mandatsperiode war die Gemeinde Schaan durch den Leiter Gemeindebauverwaltung Edi Risch, In der Fina 19a, in der Rheinkommission vertreten.

Die F.L. Regierung bittet mit Schreiben vom 17. Mai 2004 die betroffenen Gemeinden, bis Mitte Juli 2004 je einen Vertreter zur Bestellung in die Rheinkommission für die kommende Mandatsperiode zu benennen.

Der Leiter Gemeindebauverwaltung Edi Risch hat sich bereit erklärt, diese Funktion weiterhin auszuüben.

Antrag

Der Gemeinderat benennt den Leiter Gemeindebauverwaltung Edi Risch, In der Fina 19a, als Vertreter der Gemeinde Schaan in der Rheinkommission für die Mandatsperiode 2004 - 2008.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

148 Festsetzung Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2003

Ausgangslage

An der Sitzung vom 22. Mai 2002 hat der Gemeinderat das von der Firma ReviTrust zusammen mit der Finanzkommission erarbeitete Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages genehmigt. Ebenfalls wurde an dieser Sitzung der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2001 in Anwendung des Berechnungs-Systems mit 160 % festgesetzt.

Ein wesentlicher Faktor für die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages ist gemäss dem Berechnungs-System das Ergebnis der Vorjahresrechnung. Derzeit erfolgt die Prüfung der Jahresrechnung 2003 durch die ReviTrust Revision AG. Anschliessend erfolgt die Revision durch die Geschäftsprüfungskommission. Das Ergebnis dieser Jahresrechnung darf vor Abschluss der Revision durch die Geschäftsprüfungskommission nicht veröffentlicht werden. Die Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages für das Steuerjahr 2003 ist jedoch dringend notwendig, da definitive Steuerabrechnungen 2003 jetzt vorgenommen werden müssen.

Die Gemeindekasse hat die provisorisch vorliegenden Zahlen der Jahresrechnung 2003 im Berechnungs-System berücksichtigt. Die Anwendung dieses Bonus-/Malus-Systems ergibt für das Steuerjahr 2003 einen Gemeindesteuerzuschlag von 170%. Die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2003 erfolgte ebenfalls mit 170 %.

Ein Vergleich der Zuschlagssätze für das Steuerjahr 2003 mit anderen FL-Gemeinden zeigt folgendes:

Balzers	-	180 % Gemeindesteuerzuschlag
Vaduz		Entscheid noch ausstehend (voraussichtlich wie Vorjahr 160 %)
Übrige Gemeinden		200 % Gemeindesteuerzuschlag

In der Gemeinde Schaan kamen in der Vergangenheit folgende Zuschläge zur Anwendung:

Steuerjahr 1988	-	200 % GZ
Steuerjahre 1989 – 1997	-	170 % GZ
Steuerjahre 1998 – 1999	-	170 % GZ
Steuerjahr 2000	-	170 % GZ
Steuerjahr 2001	-	160 % GZ
Steuerjahr 2002	-	170 % GZ

Die Finanzkommission hat die beigelegten Unterlagen der Gemeindekasse zur Kenntnis genommen und spricht sich für eine Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages auf 170 % aus, in der Hoffnung, diesen Zuschlag auch in den nächsten Jahr beibehalten zu können.

Dem Antrag liegt bei

- Berechnungsgrundlagen Bonus-/Malus-System

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission folgende Beschlussfassung:

- Der Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2003 wird bestätigt und der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2003 in Anwendung des beschlossenen Bonus-/Malus-Systems wird definitiv mit 170 % festgelegt.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

149 Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch: Reinigung

Ausgangslage

Das Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch wird täglich von verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gereinigt. Die Reinigung umfasst sämtliche Bereiche der Anlage, wobei einige täglich (Schule, Duschen etc.), andere in anderen Zeitabständen (Jugendtreff) gereinigt werden. Diese Reinigung wurde bislang durch eigenes Personal durchgeführt. Während der Sanierung des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch wurde bei Austritten oder internen Wechseln bewusst darauf verzichtet, diese Stellen wieder zu besetzen, da das künftige Arbeitsvolumen in dieser Anlage nicht abgeschätzt werden konnte, desgleichen der Bedarf an Personal während der Sanierung. Damit sollte vermieden werden, dass während oder nach der Sanierung Personal abgebaut werden musste. Die Zwischenzeit wurde mit dem Einsatz externer Reinigungskräfte überbrückt.

Die Sanierung ist abgeschlossen, so dass der Bedarf an Reinigungskräften (intern oder extern) berechnet werden konnte. Die Grundlage für diese Berechnung bildet die einschlägige Berechnungsmethode des Schweiz. Hausmeisterverbandes.

Fremdreinigung

Im Budget 2004 sind unter den Konti 351.318.05 (Gemeinschaftszentrum) und 213.318.01 (Schule) je CHF 70'000.-- für „Fremdreinigung Resch“ aufgeführt, da geplant war, die Arbeiten durch eine Reinigungsfirma erledigen zu lassen. Der Grund für diese Überlegungen war, dass damit die Personaleinteilung leichter wäre, da der entsprechenden Reinigungsfirma lediglich ein Auftrag erteilt würde, die Ausführung und Personalplanung wäre deren Sache.

Im Zuge der Detailabklärungen betreffend Fremdreinigung wurde mit der Liegenschaftsverwaltung des Landes Liechtenstein Kontakt aufgenommen, um deren Erfahrungen einzuholen. Die Abklärungen haben ergeben, dass von einer Fremdreinigung abgeraten wird, und zwar aus folgenden Gründen:

- Sensibilität der Reinigung eines Schulhauses, eines Hallenbades und einer Sporthalle inkl. Sanitäranlagen
- Das eigene Personal kann besser kontrolliert werden (Führung und Aufsicht).
- Die Ausbildung des eigenen Personals kann zielgerichtet durchgeführt werden.
- Das Ausschreibeverfahren (ÖAWG) ist sehr schwierig. Dies liegt in der Frage der Definitionen von Arbeiten und der Bewertung von Offerten. Es gab bereits öfters Rechtsstreitigkeiten.

Personalleiter Uwe Richter und Chef-Hauswart Mani Konrad haben deshalb überprüft, wie die Reinigung des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch in Zukunft vonstatten gehen soll.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung des Landes Liechtenstein wird vorgeschlagen, von einer mehrheitlichen Fremdreinigung abzusehen und nur solche Trakte an eine Reinigungsfirma zu vergeben, bei welchen abzusehen ist, dass diese Stellen nur schwierig zu besetzen sein werden oder voraussehbar ist, dass es im Laufe eines kürzeren Zeitraumes Probleme geben wird.

Flächen und Stundenaufwand

Zur Verdeutlichung der Situation folgende Aufstellung:

Flächenvergleich

1997 (zu Beginn der Sanierung: 10'150 m² zu reinigen
2004 (nach Abschluss der Sanierung: 13'051 m² zu reinigen

Personalstunden gemäss Berechnung

1997: 42:30 (täglich)
2004: 48:40 (täglich)

Stundenleistung

1997: 239.95 m² / Stunde
2004: 269.64 m² / Stunde

(Verbesserung der Reinigungsleistung durch verbesserten und erhöhten Maschineneinsatz, besser zu reinigende Bodenbeläge und effizientere Reinigungsmethoden wie Microfasereinsatz)

Austritte / Interne Wechsel während der Sanierungsperiode

Renate Keckeis: 4:25 Arbeitsstunden täglich, seit 22.04.1999 nicht mehr im Einsatz, externer „Ersatz“

Irma Hilti: 3:40 Arbeitsstunden täglich, seit 26.11.1991 nicht mehr im Einsatz, Ersatz durch Aushilfe Liselotte Hilti

Gabi Brändle: 4:00 Arbeitsstunden täglich, interner Wechsel in Rathaus / Rathaussaal, externer „Ersatz“

Leovy Schädler: 2:00 Arbeitsstunden täglich reduzierter Einsatz aus privaten Gründen

Arbeitsaufteilung 2004

Mit dem Ende der Sanierung wurden neue Einsatzpläne erarbeitet, bei welchen darauf geachtet wurde, dass die Wünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soweit verantwortbar berücksichtigt wurden. Die bislang noch nicht besetzten Stellen werden zur Zeit durch externe Firmen abgedeckt, sollen aber aufgrund der Erfahrungen des Landes Liechtenstein zum grössten Teil durch eigenes Personal abgedeckt werden. Die momentane und geplante Situation sieht deshalb folgendermassen aus:

Schule

Stellenbesetzung momentan	Arbeitszeit / Tag	Stellenbesetzung geplant
Bea Kobler	4:55	
Mäggi Davida	3:20	
extern	3:25	Ersatzanstellung ¹⁾
Leovy Schädler	2:21	
Liselotte Hilti (Aushilfe seit 2000)	4:50	Umwandlung in fixen Arbeitsvertrag
extern	3:45	Ersatzanstellung ¹⁾
extern	3:25	Ersatzanstellung ¹⁾

¹⁾ für Renate Keckeis, Irma Hilti, Gabi Brändle

Gemeinschaftszentrum

Stellenbesetzung momentan	Arbeitszeit / Tag	Stellenbesetzung geplant
Ursula Marxer	3:00	
extern	2:00	Ersatzanstellung ²⁾
Kobler Bea	2:30	

²⁾ für Leovy Schädler

Hallenbad / Foyer / Fitness / Nebenräume

Stellenbesetzung momentan	Arbeitszeit / Tag	Stellenbesetzung geplant
Brigitte Wenaweser	2:25	
Hauswart & Bademeisterin	6:00	

Turnhalle

Stellenbesetzung momentan	Arbeitszeit / Tag	Stellenbesetzung geplant
extern	3:00	extern ³⁾
Hauswart	2:00	

³⁾ Weiterhin externe Lösung aufgrund der unattraktiven Arbeitszeit. Betrifft die Nassräume / Garderoben, welche direkt nach dem Trainingsbetrieb zu reinigen sind. Eine Reinigung am Morgen ist aufgrund der Bakterien- und Pilzgefahr nicht verantwortbar.

Die Stellen sind *nicht* oder nur beschränkt kumulierbar, d.h. die Stellen müssen praktisch zur selben Zeit ihre Arbeitsleistung erbringen, so dass eine Besetzung von zwei oder mehr Stellen durch eine Person nicht möglich ist.

Zu besetzen sind demzufolge vier Teilzeitstellen mit insgesamt 12:35 Arbeitsstunden täglich, 3:00 Arbeitsstunden sind extern zu vergeben, d.h. insgesamt 15:35 Arbeitsstunden. Es findet dabei lediglich eine Stellen-Neuschaffung auf Grund der grösseren zu reinigenden Fläche im Umfang von 6:10 Arbeitsstunden statt (entsprechend einem Arbeitsvolumen von 70 % einer Vollzeitstelle), die restlichen 09:15 Stunden sind auf bislang zurückgestellte Wiederbesetzungen zurückzuführen (für Renate Keckeis, Gabi Brändle und Leovy Schädler).

Für die 3:00 Stunden Fremdreinigung ist erfahrungsgemäss mit Kosten von CHF 25'000.- bis CHF 30'000.-- / Jahr (plus zusätzlicher Aufwand für Wochenendveranstaltungen in der Turnhalle wie z.B. Turniere) zu rechnen.

Antrag

1. Bewilligung der Neubesetzung eines Stellenvolumens von 12:35 Arbeitsstunden täglich im Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch gemäss Ausgangslage.
2. Umwandlung des Aushilfe-Arbeitsvertrages von Liselotte Hilti in einen fixen Arbeitsvertrag im Umfang von 4:50 Arbeitsstunden täglich.
3. Bewilligung der externen Vergabe der Reinigung Turnhalle gemäss Ausgangslage.
4. „Umwidmung“ der Budgetposten 351.318.05 (Gemeinschaftszentrum) und 213.318.01 (Schule), je CHF 70'000.-- für „Fremdreinigung Resch“, für die Aufwendungen „Eigenreinigung Resch (Löhne)“ und „Fremdreinigung Resch“.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Idee entstanden ist, eine der neu zu besetzenden Stellen im Rahmen des Arbeitslosenprogrammes zu besetzen. Dies sei eine Chance, für eine soziale Aufgabe aktiv zu werden. Falls es nicht funktionieren sollte, könne diese Idee auch wieder aufgegeben werden. Als Nebeneffekt wird ein Teil der Lohnkosten rückerstattet.

Es wird festgehalten, dass die Reinigung der Nasszellen nach den Trainings zu machen sei, um Pilz- und Bakterienbildung vorzubeugen.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, wieso die Reinigung im Bereich Sporthalle nicht ausgeschrieben werde. Dazu wird geantwortet, dass bei der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz versucht wurde, zwei ähnliche Stellen zu besetzen. Dabei sei praktisch kein Interesse festgestellt worden, auch von Seiten der anschliessend zur Offertstellung eingeladenen Reinigungsfirmen sei nur wenig Interesse gezeigt worden.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob hier ein Nachtzuschlag bezahlt werden müsse? Dazu wird geantwortet, dass eine vollständige Offerte inkl. aller Zuschläge erstellt werden müsse, die Bezahlung allfälliger Zuschläge sei Sache des Unternehmers.

Ein Gemeinderat hält fest, dass es gut sei, wenn nicht so viele Stellen wie ursprünglich geplant auswärts vergeben würden, „outgesourct“ würden. Dies zeige einmal mehr die soziale Verantwortung der Gemeinde auf.

Ein Gemeinderat zeigt sich erfreut über diesen Antrag: Die externe Arbeitsvergabe sei bereits in der Beratung über das Budget diskutiert worden. Diese Lösung gefalle ihm besser. Es zeige sich damit, dass es gut sei, wenn der Gemeinderat sich selbst Gedanken mache und nicht nur das akzeptiere, was ihm vorgelegt werde.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt. Eine der zu besetzenden Stellen wird für das Arbeitslosenprogramm wie in den Erwägungen aufgezeigt reserviert.

150 Alpsanierungsbeitrag 2004 für die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg

Ausgangslage

Der Gemeinderat bewilligt seit 1984 regelmässig Beiträge zur Alpsanierung auf mechanischer Grundlage. Ausgelöst wurde der erste Beschluss, den Alpgenossenschaften zu helfen, weil 1984 Forst- und Landwirtschaftsamt mit chemischen Mitteln das Unkraut bekämpfen wollten. Der Gemeinderat stellte sich jedoch auf den Standpunkt, in den Alpen auf keinen Fall Gifte einzusetzen.

Da die chemische Bekämpfung des Unkrautes bedeutend billiger für die Gemeinde zu stehen gekommen wäre (ca. die Hälfte), hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, die Kosten für die mechanische Sanierung der Alpen zu übernehmen. Diese Arbeiten wurden und werden von einer kleinen Personengruppe unter der Leitung einer Aufsicht ausgeführt. Daneben sind regelmässig Vereine, Jugendliche und andere Helfer auf unseren Alpen tätig, um dringende Sanierungsarbeiten auszuführen. Die Entschädigung dieser Personenkreise wird aus den Gemeindebeiträgen finanziert.

Mit Schreiben vom 03. Mai 2004 ersuchen die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg die Gemeinde Schaan um Bewilligung eines Sanierungsbeitrages für das Jahr 2003 (bisher je CHF 35'000.--).

Die Aufwendungen von total CHF 70'000.-- sind im Budget 2004 unter der Position 801 ff. enthalten und detailliert aufgeführt.

Antrag

Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 70'000.-- als Alpsanierungsbeitrag 2004 an die beiden Schaaner Alpgenossenschaften mit der folgenden Kreditteilung:

- Alpgenossenschaft Gritsch CHF 35'000.--
- Alpgenossenschaft Guschg CHF 35'000.--

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

151 Vereinbarung über den Religionsunterricht

Ausgangslage

Im Jahre 1997 wurde durch Verfügung von Papst Johannes Paul II. das Erzbistum Vaduz errichtet, zum Erzbischof wurde Wolfgang Haas (bis dahin Bistum Chur) ernannt.

Neben den allseits bekannten Diskussionen um die Errichtung des Erzbistums, der danach folgenden Diskussionen betreffend die Rechte bei Pfarr- und Kaplanbestellungen steht auch die Frage des Religionsunterrichtes im Raum.

Neben der Klärung von inhaltlichen Fragen des Religionsunterrichtes ist auch eine Regelung betreffend die von den Gemeinden angestellten Katechetinnen zu finden, damit sich diese nicht in einem „rechtsfreien Raum“, d.h. ohne bischöfliche Beauftragung und Lehrerausbildung („missio“) bewegen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Erzbistum sollte geregelt werden, um zu vermeiden, dass die Gemeinden in den Primarschulen keinen Einfluss auf den Religionsunterricht mehr haben.

Die F.L. Regierung hat im März 2002 einen Vereinbarungsentwurf mit dem Erzbistum Vaduz in dieser Frage den Gemeinden zur Vernehmlassung zugesandt, der Gemeinderat hat dazu am 19. Juni 2002, Trakt. Nr. 145, Stellung bezogen. Dem Gemeinderat war bereits damals wichtig, dass sich der Religionsunterricht „an der Wirklichkeit und den heutigen Lebensumständen orientiert und nicht in einen archaischen reinen Katechismusunterricht zurückfällt“. Den Gemeinden sollte auf Primarschulstufe ein der Wichtigkeit dieses Unterrichtes entsprechendes Mitspracherecht gegeben werden. Die damals vorgelegte Vereinbarung konnte diesen Punkt nicht erfüllen, und es wurde gewünscht (auch von den anderen Gemeinden), dass eine separate Vereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Erzbistum abgeschlossen wird.

Die F.L. Regierung hat auf die von allen Gemeinden ähnlich lautenden Stellungnahmen beschlossen, dass der damalige Vereinbarungsentwurf nicht als Grundlage für weitere Verhandlungen angesehen werden sollte, der Entwurf wurde ad acta gelegt.

Die Gemeinden und das Erzbistum Vaduz haben anschliessend miteinander in mehreren Sitzungen und teils langwierigen Verhandlungen eine Vereinbarung ausgearbeitet, die nun vorliegt. Von Seiten der Gemeinden waren in diese Verhandlungen involviert:

- Bürgermeister Karlheinz Ospelt, Vaduz
- Gemeindevorsteher Donath Oehri, Gamprin
- Gemeindevorsteher Gregor Ott, Eschen
- Gemeindevorsteher Jakob Büchel, Ruggell

Beratend standen zur Verfügung:

- Marina Kieber, Mauren (Katechetin Schellenberg)
- Schulamt
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen

Während dieser Verhandlungen wurde beschlossen, dass die in der Vereinbarung Art. 5 erwähnte Lehrmittelliste bei der Beschlussfassung der Gemeinderäte vorliegt und Teil der Vereinbarung ist. Diese Liste sollte, ohne Streichungen durch das Erzbistum, die zur Zeit von den Religionslehrkräften verwendeten Lehrmittel beinhalten. Da diese Liste noch nicht vorliegt, ist diese Vereinbarung bislang dem Gemeinderat noch nicht vorgelegt worden.

Die Vorsteherkonferenz hat sich eingehend mit dieser Thematik befasst. Die Gemeindevorsteher sind der Auffassung, dass trotz der vorhandenen Bedenken diese Vereinbarung genehmigt werden soll. Diese Gründe sind vor allem die folgenden:

- Es ist leichter, eine allfällige Konfrontation durchzustehen, wenn eine schriftliche Vereinbarung vorhanden ist.
- Mit der vorliegenden Vereinbarung werden verschiedene Verfahrensabläufe geregelt, unter anderem in der wichtigen Frage der eingesetzten Lehrmittel. Zudem wurde den Katechetinnen die wichtige „missio“ erteilt.
- Ohne Zustimmung der Gemeinde können keine Religionslehrkräfte eingesetzt werden.
- Das Schulamt hat die Möglichkeit der Mitwirkung / Kontrolle.
- Die kirchliche Lehrerlaubnis darf ohne *triftige* Gründe nicht verweigert werden.

Gemeindevorsteher Daniel Hilti und auch die Katechetinnen von Schaan sind sich bewusst, dass die vorliegende Vereinbarung schwergewichtig zu Gunsten des Erzbistums ausgerichtet ist. Von beiden Seiten ist aber wichtig, dass eine Vereinbarung getroffen wird. Es muss festgehalten werden, dass der vorliegende Entwurf mit dem Erzbistum nicht weiter verhandelbar ist, sondern das Höchste ist, was erreicht werden kann.

Den Katechetinnen wäre nach ihren Aussagen zwar wichtig, dass ihre „missio“ nicht nur für ihre Stammgemeinde erteilt wird, sondern für alle Gemeinden des Landes gültig ist. Von Seiten des Erzbistums wurde jedoch klar signalisiert, dass hier kein weiteres Entgegenkommen mehr möglich ist, dass der Standpunkt unverrückbar ist.

Mit Schreiben vom 13. Mai 2004 wendet sich das Erzbistum Vaduz an die Gemeinde Schaan mit dem Ansuchen, auf folgende Fragen zu antworten:

1. *Entspricht der einvernehmlich abgefasste Vereinbarungstext grundsätzlich den Vorstellungen bzw. Absichten Ihrer Gemeinde, die Sie vertreten?*
2. *Sind Sie gewillt, die Vereinbarung im vorliegenden Wortlaut abzuschliessen und rechtmässig zu unterzeichnen?*

Das Erzbistum stellt sich auf den Standpunkt, dass auch die bislang verwendeten Lehrmittel die Approbation durch den Erzbischof benötigen (wiewohl in den Verhandlungen gemeinsam beschlossen wurde, dass diese Lehrmittel ohne weiteres auf die Lehrmittelliste aufgenommen werden).

Es ist aufgrund der Verhandlungen nicht akzeptabel, wenn das Erzbistum nun versucht, vor dem Vorliegen der Lehrmittelliste einen Entscheid des Gemeinderates zu verlangen.

Es wird empfohlen, dass der Gemeinderat dem Vereinbarungsentwurf zwar grundsätzlich trotz aller Bedenken und Nachteile gegenüber der Gemeinde zustimmen wird, allerdings erst nach Vorliegen der Lehrmittelliste. Diese Lehrmittelliste hat die bislang verwendeten Lehrmittel vollumfänglich zu beinhalten, so wie es in den Verhandlungen beschlossen wurde.

Antrag

1. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich dafür aus, den vorliegenden Vereinbarungsentwurf über den Religionsunterricht zu genehmigen.
2. Die Genehmigung wird erst erteilt, wenn die Lehrmittelliste vorliegt. Diese Lehrmittelliste hat die bislang verwendeten Lehrmittel vollumfänglich zu beinhalten.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Der Gemeinderat wird informiert, dass sich „die Begeisterung der Vertreter der Gemeinden in den Verhandlungen in Grenzen halte“. Es handle sich jedoch um die einzige Möglichkeit, eine Vereinbarung zu finden.
- Die Gemeinde Triesen hat die Vereinbarung abgelehnt, Vaduz zugestimmt. Eschen, Ruggell und Gamprin werden einen zu diesem Antrag inhaltsgleichen Antrag an ihren Gemeinderat stellen, die Gemeinde Planken erst dann, wenn die Lehrmittelliste vorliegt.
- Es wird festgehalten, dass eine Grundsatzdiskussion zu diesem Thema sehr schwierig sei. Gemäss den geltenden Gesetzen haben die Gemeinden praktisch keine Rechte, nur die Pflicht zum Zahlen der kirchlichen Aufwendungen.
- Es wird empfohlen, die Vereinbarung anzunehmen. Sie könne immer noch gekündigt werden, wenn sie nichts bringe. Zudem sei die Gemeinde mit einer Vereinbarung in einem Streitfall besser gestellt als ohne.
- Ein Mitglied des Gemeinderates äussert sich erstaunt, dass ausser dem Bürgermeister von Vaduz nur Personen aus dem Unterland in der Arbeitsgruppe gewesen seien.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, wie die Katechetinnen bis jetzt in Bezug auf die *missio* behandelt worden seien. Dazu wird geantwortet, dass diese ursprünglich nicht vorhanden gewesen sei. Dies sei auch ein Grund gewesen, auf eine solche Vereinbarung zu drängen.
- Ein Gemeinderat fragt, was mit der *missio* passiere, wenn der Vertrag wieder gelöst werde, ob diese dann entzogen werde. Dazu wird geantwortet, dass es eigentlich so sei, dass Erzbischof Wolfgang Haas in seinen Entscheidungen vollkommen frei sei. Wenn eine der jetzigen Katechetinnen ihre Arbeit aufgeben könne aber davon ausgegangen werden, dass Erzbischof Wolfgang Haas einen „eigenen“ Mitarbeiter bringen werde.
- Es wird erwähnt, dass mit der vorliegenden Vereinbarung ohne die Zustimmung der Gemeinde keine Anstellung erfolgen könne. Damit habe sie eine, wenn auch bescheidene, Möglichkeit einzugreifen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass wohl jetzt das Recht bestehe, die Lehrmittel beizubehalten. Was denn aber passiere, wenn später diese Lehrmittel gestrichen werden und neue Lehrmittel aufgeführt würden. Dazu wird erwidert, dass die jetzige Liste auch weiterhin gültig sei. Ein Streichen von Lehrmitteln ohne Zustimmung der Gemeinde sei gemäss Vereinbarung nicht möglich.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass das Grundproblem nach wie vor ungelöst sei. Dieses Problem sei hier und jetzt aber nicht lösbar. Es steuere aber alles auf eine Trennung von Kirche und Staat zu. Hier gehe es darum, ob man eine kleine, minimale Verbesserung wolle.
- Ein Gemeinderat äussert seine Bedenken, dass, wenn man jetzt hier zustimme, damit die gesamte Organisation des Erzbistums wieder legitimiere. Man bestätige dessen Vertretern praktisch, dass sie auf dem jetzigen Kurs weitermachen könnten. Man solle auf diese Vereinbarung verzichten, um ein Zeichen zu setzen.

- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem vorliegenden Brief ein „Spiel gespielt werde“: Damit solle der Ball bzw. eigentlich der „Schwarze Peter“ den Gemeinden zugeschoben werden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass ihm eine Absicherung mit der Vereinbarung lieber sei als keine Absicherung.
- Ein Gemeinderat fragt, was denn die Konsequenzen aus der staatlichen Inspektion gemäss Art. 7 der Vereinbarung seien. Dies wird als „nicht beantwortbar“ bezeichnet. Falls der staatliche Inspektor aber aussage, dass die Zustände unzumutbar seien, habe die Gemeinde etwas in der Hand. Der Entscheid werde wohl aber immer noch bei Erzbischof Wolfgang Haas liegen. Es komme dann auf den konkreten Streitfall an.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass das kirchliche Recht immer vorhanden sei, daran könne nichts geändert werden.
- Ein Gemeinderat kritisiert, dass gemäss Art. 2 Abs. 3 eine Person 3 Jahre lang unterrichten dürfe, ohne über die notwendige Ausbildung zu verfügen. Jede andere Lehrperson aber müsse von vornherein über diese Ausbildung verfügen, sonst werde sie gar nicht angestellt. Dies sei doch typisch für die Haltung von Erzbischof Wolfgang Haas.
Dazu wird erwidert, dass dies an und für sich richtig sei: Jeder Lehrer benötige eine Ausbildung. Nach den Aussagen von Pfr. Hasler habe er aber die Ausbildung, um unterrichten zu können.
Weiters wird erwidert, dass die obige Aussage nicht ganz richtig sei: Nicht jede Lehrperson erfülle immer alle Anforderungen, man setze dann vom Schulamt her auch Fristen, um eine Ausbildung nachzuholen.
- Es wird festgehalten, dass auch eine pädagogische Ausbildung wichtig sei, nicht nur das Kirchenrecht.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass doch eigentlich nur störend sei, dass die Gemeinde zahlen müsse. Alles andere sei doch private Angelegenheit. Dies könne doch damit geregelt werden, indem die Kinder aus dem Unterricht genommen würden, wenn man nicht einverstanden sei.
- Es wird erwähnt, dass Diskussionen mit dem Erzbischof zu nichts führen. Man solle das Ganze akzeptieren, aber unterschwellig boykottieren.
- Dies wird bestätigt: Die einzige Sprache, die vom Erzbischof verstanden werde, sei, wenn die Finanzen gesperrt würden. Dazu fehle aber wohl heute noch der politische Wille.
- Es wird erwähnt, dass ein Rausnehmen der Kinder aus dem Unterricht schwierig sei: Damit würden sie zu Aussenseitern.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass die Firm-Vorbereitung schon heute auch an anderen Orten gemacht werden könne, dies werde bereits praktiziert.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass sich Kaplan Bandel in der vom Gemeinderat gewünschten Ausbildung befinde.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis

6 Ja
6 Nein

Der Antrag wird mit Stichentscheid von Gemeinderat Daniel Hilti angenommen.

152 Bezug Ökostrom für Gemeindelienschaften / Grundsatzbeschluss

Ausgangslage

An der Sitzung der Umweltkommission vom 17. Februar 2004 wurde das Projekt „Ökostrom“ durch die Liecht. Kraftwerke (Hagen Pöhnert, Generaldirektor LKW und Martin Beck, Account Manager LKW) vorgestellt. Das Projekt bildet eine Plattform für die Gemeinde, ökologische, d.h. regenerative Energie für ihre Liegenschaften einzukaufen. Diese umweltgerechte, in Liechtenstein erzeugte Energie der LKW wurde zwischenzeitlich durch die Schweizerische Gesellschaft für Qualitätssicherung (SQS) mit den Qualitätslabels „naturmade star“, bzw. „naturmade basic“ zertifiziert.

Die Ökobilanz der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen, in Liechtenstein sind dies die Wasserkraft und Sonnenenergie, ist weit positiver als die der Produktion von konventionellem Normalstrom aus atomaren und fossilen Energieträgern. Wird Ökostrom ins Stromnetz eingespeist, besteht der konkrete Nutzen somit in der geringeren Umweltbelastung und im geringeren Ressourcenverbrauch bei der Produktion.

Ein Mehr an Ökostrom verbessert die Qualität des Produktionsmixes zugunsten der Umwelt. Dies geschieht dadurch, dass die bestellte Ökostrommenge ins Stromnetz eingespeist wird und dort dieselbe Menge an konventionell produziertem Strom verdrängt.

Zusätzlicher Nutzen resultiert auch aus dem Mehrpreis, der für Ökostrom bezahlt wird. Ein Teil dieser Einnahmen (1 Rp/KWh) speist einen Fördertopf, aus dem einzig und allein die Umsetzung ökologischer Massnahmen in Liechtenstein gefördert wird. Der Rest verteilt sich auf die Vergütung bei den Produzenten, auf den Verkauf und die Beratung, für die Zertifizierung und den weiteren Ausbau von Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie.

Die Gemeinde Schaan hätte nun die Möglichkeit, diesen „sauberen“ Strom für ihre Liegenschaften zu verwenden. Dabei könnten repräsentative Gebäude (z.B. Rathaus) mit Ökostrom versorgt und entsprechend gekennzeichnet werden.

Die Umweltkommission ist von diesem Produkt sehr angetan. Anhand der Energiekennzahlen der verschiedenen Gemeindelienschaften (Schule / Rathaus / Strassenbeleuchtung / etc.) wird aufgezeigt, wie viel und welche Gebäude (mit den entsprechenden Mehrkosten) mit Ökostrom versorgt werden könnten. Ökostrom ist um 7 Rappen pro Kilowattstunde teurer als der „normale“ Strom.

<u>Liegenschaft</u>	<u>Stromverbrauch</u>	<u>Kosten bisher</u>	<u>Mehrkosten Ökostrom</u>
Werkhof / Forstwerkhof	57'800 KWh	CHF 11'000.00	CHF 4'000.00
Sportplatz / Tennisplatz	66'100 KWh	CHF 11'500.00	CHF 5'000.00
Rathaus und Rathaussaal	212'000 KWh	CHF 43'000.00	CHF 15'000.00
Schule + GZ Resch	605'840 KWh	CHF 86'820.00	CHF 42'000.00
Strassenbeleuchtung	536'700 KWh	CHF 70'000.00	CHF 37'000.00
Total Gemeinde Schaan	2'350'000 KWh	CHF 350'000.00	CHF 165'000.00

Der Stromverbrauch von Grundwasserpumpwerken, von Abwasserpumpwerken und Mietliegenschaften werden nicht berücksichtigt, um die Gebühren und Mieten nicht künstlich zu erhöhen.

Es liegt nun am Gemeinderat, ob und welche Objekte er mit Ökostrom versorgen will. Im Voranschlag 2004 sind für diese zusätzliche Kosten kein Geld vorgesehen. Falls im Jahr 2004 Ökostrom gekauft werden sollte, wäre ein entsprechender Nachtragskredit einzuholen. Für das Budgetjahr 2005 könnten die zusätzlichen Kosten im Finanzrichtplan aufgenommen werden.

Dem Antrag liegen bei

- Brief der Liecht. Kraftwerke vom 19.01.2004 inkl. Zertifikate
- Broschüre „sowas“ – Ökostrom von den LKW
- Tabelle Jahresverbrauch 1.10.02-30.09.03 der Gemeinde Schaan

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung, Abteilung Umwelt, beantragt seitens der Umweltkommission, der Gemeinderat möge grundsätzlich zum Produkt „Ökostrom“ Stellung zu nehmen.

1. Generelle Zustimmung zum Ankauf von Ökostrom
2. Falls Ökostrom schon im Jahr 2004 zugekauft werden sollte, Festlegung der Menge anhand der Energiekennzahlen der öffentlichen Liegenschaften und Genehmigung eines entsprechenden Nachtragkredites
3. Falls Ökostrom im Jahr 2005 zugekauft werden sollte, Festlegung der Menge anhand der Energiekennzahlen der öffentlichen Liegenschaften und Aufnahme der Mehrkosten in den Voranschlag 2005.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Bezug von Ökostrom für alle Gebäude der Gemeinde dürfte aufgrund des Volumens nicht möglich sein, wohl aber für die ersten drei Gebäude auf der Liste (Werkhöfe, Sport, Rathaus / Saal). Viel mehr würde zu Anfang auch keinen Sinn machen.
- Ein Mitglied des Gemeinderates erwähnt, dass das ganze System zu hinterfragen sei. Der Strom werde zwar um 50 % teurer, aber es entstehe keine Änderung. Ob sich die LKW mit diesem Ökostrom sanieren? Auch vorher, ohne den Fördertopf, seien Solar- und Wasserkraftanlagen erstellt worden. Das einzige Positive sei, dass nun die privaten Stromerzeuger höher für die Einspeisung von Strom in das Stromnetz entschädigt würden.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es mehr bringen würde, wenn die Gemeinde konsequenter sei bei der Erstellung von Solaranlagen bei Neubauten.
- Ein anderer Gemeinderat ist der Meinung, dass dies sicher richtig sei, es sei auch richtig, das Ganze zu hinterfragen. Die Investitionen in die Solarenergie würde aber gerade auch aus diesem Fördertopf gefördert.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich hier um ein grundsätzliches Thema handle, das entsprechend diskutiert werden müsse.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er sich kundig gemacht habe. Bislang seien lediglich zwei Kraftwerke entsprechend zertifiziert. Der Aufwand für die Zertifizierung sei relativ hoch, desgleichen die dazu notwendigen Investitionen. Es sei nicht einfach jedes Wasserkraftwerk berechtigt, „Ökostrom“ zu liefern. Für die LKW dürfte es jedoch zu teuer sein, auch die anderen Wasserkraftwerke zu zertifizieren. Eine Solaranlage koste sehr viel. Der Strom koste ca. CHF 1.-- bis CHF 1.50 pro kWh. Der Ökostrom sei im Vergleich dazu immer noch sehr günstig, die LKW verdienen daran nicht viel.
- Es wird festgehalten, dass, wenn die Gemeinde alle Gebäude mit Ökostrom versorgen wolle, die gesamte Produktion verbraucht sei.
- Ein Gemeinderat äussert, dass das Konzept Ökostrom nach seiner Meinung eine gute Sache sei. Das Geld fliesse auch an andere Orte, werde aber vor allem für die Sanierung der Anlagen der LKW benötigt.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass der Ökostrom gut in das Schaaner Konzept passe. Schaan sei im Bereich Umwelt federführend, hiermit könne man ein weiteres wichtiges Zeichen setzen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man weitere begleitende Sachen machen könne, z.B. zum Thema „Energienstadt“. Man solle nicht nur isoliert Ökostrom kaufen, sondern einen Schritt weiter gehen.
- Es wird vorgeschlagen, dass man das Ganze ausprobieren solle, dann sollten die LKW Rechenschaft ablegen und ihre Erfahrungen vorstellen. Dann könne man weiter entscheiden. Vorstellbar wäre z.B. eine Befristung auf ein Jahr.
- Ein Gemeinderat informiert, dass die LKW in den nächsten fünf Jahren den Strom von privaten Photovoltaik-Anlagen zu einem grosszügigen Preis von CHF 0.80 / kWh einkaufen, da ihnen weitere Standorte und Mittel zur Erstellung von weiteren

- Standorten fehlen. Die Gemeinde Schaan gebe auch Strom an das Netz ab, nämlich durch die Blockheizkraftwerke (BHKW), sie werde aufgrund der neuen Gesetzeslage von nun an jährlich ca. CHF 50'000.-- mehr für diesen Strom einnehmen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es zu begrüssen wäre, wenn die Schule mit Ökostrom versorgt würde. Dort bestünde eine gute Möglichkeit zur Sensibilisierung. Dies würde dann aber wohl den Rahmen des Möglichen sprengen.
 - Es wird festgehalten, dass auf der Schule Resch bereits eine Solaranlage installiert ist.
 - Ein Gemeinderat schlägt vor, dass für ein Jahr befristet drei Häuser der Gemeinde mit Ökostrom versorgt werden sollen. Falls das Konzept Sinn mache, könne man die Versorgung dann ausweiten.
 - Ein Gemeinderat stellt den **Antrag** auf eine Versorgung mit Ökostrom, die 20 % der Mehrkosten nicht übersteigt; dies entspreche ca. 320'000 kWh.
 - Ein Gemeinderat fragt an, ob man denn den Ankauf nicht auf alle Häuser der Gemeinde verteilen könne, z.B. je 5 %?.
 - Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass Rathaus und Werkhöfe mit Ökostrom versorgt werden sollten, da diese publikumsintensiv seien. Somit könne auch die entsprechende Werbung gemacht werden.
 - Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass, falls die Gemeinde Ökostrom kaufe, sie dies auch entsprechend bekannt machen solle. Die Schule wäre dafür das geeignetste Feld.
 - Ein Gemeinderat hält fest, dass nicht mehr als die erwähnten 20 % Mehrkosten bezogen werden sollten. Falls die Gemeinde mehr beziehe, sei der gesamte Ökostrom aufgebraucht, man solle den anderen auch noch die Möglichkeit zum Bezug lassen.
 - Ein Gemeinderat äussert, dass eine Ausweitung auf die Schule zwar schön wäre, dies aber nicht zwingend sei. Eine prozentuale Verteilung sei aber nicht sinnvoll. Bei einer Konzentration könne man den Bezug werbetechnisch hervorheben.
 - Ein Gemeinderat stellt den **Antrag**, das Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch mit Ökostrom zu versorgen.
 - Ein Gemeinderat schlägt vor, mit dem Einsatz von Ökostrom bis 2005 zu warten. Man könne in der Zwischenzeit den LKW jedoch signalisieren, dass man mitmachen werde. Er stellt zudem die Frage, ob auch andere Gemeinden mitmachen.
 - Es wird informiert, dass die Gemeinde Planken den entsprechenden Beschluss bereits gefasst und die Vereinbarung unterschrieben habe.
 - Es wird festgehalten, dass die zusätzlichen Kosten pro Jahr ca. CHF 24'000.-- betragen. Falls die Gemeinde den Einsatz von Ökostrom bereits ab dem 01. Juli 2004 beschliesse, sei demzufolge lediglich ein Nachtragskredit von CHF 12'000.-- notwendig.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf von Ökostrom zu. Der Ankauf ist auf ein Jahr befristet. Die Gemeindebauverwaltung, Abt. Umwelt, wird beauftragt, die LKW im Juni 2005 für die Berichterstattung in den Gemeinderat einzuladen.
2. Der Antrag, das Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch mit Ökostrom zu versorgen, wird abgelehnt.
3. Die Liegenschaften Werkhof / Forstwerkhof, Sportplatz / Tennisplatz und Rathaus / Rathaussaal werden mit Ökostrom versorgt.
4. Die Gemeinde Schaan bezieht Ökostrom ab dem 01. Juli 2004. Der notwendige Nachtragskredit von CHF 12'000.-- plus MWSt. pro 2004 wird bewilligt.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. einstimmig
2. 5 Ja
3. einstimmig
4. einstimmig

153 Entsorgungspass für Altstoffsammelstelle Werkhof / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Altstoffsammelstelle Schaan erfreut sich durch ihre attraktiven Öffnungszeiten und das grosse Abgabeangebot grosser Beliebtheit. Leider hat dies auch zur Folge, dass Einwohner aus anderen Gemeinden dies ausnützen.

Die Entsorgung der Abfälle generiert der Gemeinde Schaan beträchtliche Kosten; diese sind grösstenteils durch die Umlagegebühr, die jeder Schaaner Haushalt zahlen muss, gedeckt. Gemäss Abmachung der Abfallverantwortlichen des Landes Liechtenstein ist deshalb die Abgabe von Altstoffen jeweils nur in der Gemeinde erlaubt, in der man wohnt.

Da der Betreuer der Altstoffsammelstelle unmöglich alle Schaaner Einwohner (Stand am 31.12.02 : 5'554 Einwohner) kennen kann, soll ein Entsorgungspass an alle Einwohner versandt werden, der zur Abgabe von Altstoffen berechtigt. Der Entsorgungspass soll auf Verlangen vorzuweisen sein, d.h., der Entsorger muss ihn bei der Entsorgung beim Gemeindewerkhof dabei haben. Der Entsorgungspass wird jährlich mit einem entsprechendem Begleitbrief an alle Haushaltungen verschickt werden. Es werden verschiedene Varianten des Entsorgungspasses vorgeschlagen.

Variante 1 : Selbstklebe-Etiketten (analog Autobahnvignette)

Der Entsorgungspass wird fix und gut sichtbar am Autofenster aufgeklebt. Dies zeigt dem Betreuer der Altstoffsammelstelle auf den ersten Blick, dass der Entsorger berechtigt ist, seine Altstoffe auf der Altstoffsammelstelle abzugeben.

Die Kosten für diese Variante betragen CHF 1'464.00 (41.3 x 41.3 mm) oder CHF 1'594.00 (75 x 75 mm)

Diese Variante wird seitens des Gemeindewerkhofes bevorzugt. Ein Missbrauch durch Weitergabe des Passes ist praktisch ausgeschlossen. Falls für die Entsorger eine zweite Etikette (Zweitwagen) erforderlich wird, kann er eine solche auf der Gemeinde beziehen.

Variante 1

Selbstklebe-Etikette
(analog Autobahnvignette)
Grösse 70 x 70 mm
Preis : CHF 1'594.00 (3000 Stk)
Vorschlag Gemeindewerkhof



Variante 2 : Kunststoff-Ausweise für Entsorger

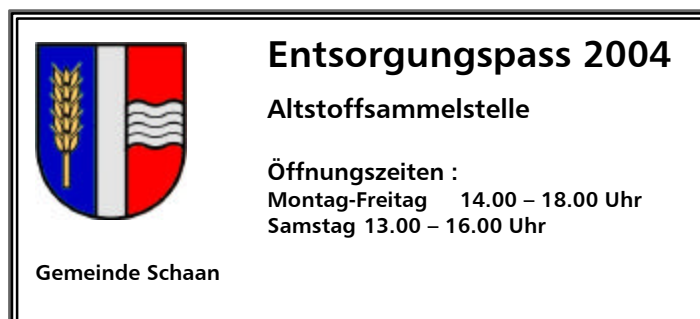
Der Entsorgungspass wird in einen Brief integriert; er kann als plastifizierte Karte aus dem Brief herausgetrennt und zusammengeklebt werden. Der Entsorger kann diese Karte lose im Auto oder in der Briefftasche mitführen. Bei Bedarf kann der Betreuer der Altstoffsammelstelle diesen Ausweis verlangen.

Vorteil : Der Entsorgungspass ist nicht fix im Auto befestigt, sondern kann flexibel gehandhabt werden.

Nachteil : Der Entsorgungspass ist nicht sichtbar am Auto angebracht; Kontrollen sind aufwendiger. Auch einem Missbrauch (Weitergabe des Passes) wird Vorschub geleistet.

Die Kosten für diese Variante betragen CHF 4'680.00.

Diese Variante ist relativ teuer. Falls für die Entsorger ein zweiter Entsorgungspass erforderlich wird, kann er einen solchen analog Variante 1 auf der Gemeinde abholen.



Variante 2

Kunststoff-Ausweis
Grösse 85 x 55 mm
Preis : CHF 4'680.00 (3000 Stk)

Variante 3 : Karton-Ausweise für Entsorger

Der Entsorgungspass wird in einen Brief integriert; er kann aus dem Brief herausgetrennt werden. Der Entsorger kann diese Karte lose im Auto oder in der Briefftasche mitführen. Bei Bedarf kann der Betreuer der Abfallsammelstelle diesen Ausweis verlangen.

Vorteil : Der Entsorgungspass ist nicht fix im Auto befestigt, sondern kann flexibel gehandhabt werden.

Nachteil : Der Entsorgungspass ist nicht sichtbar am Auto angebracht; Kontrollen sind aufwendiger. Auch einem Missbrauch (Weitergabe des Passes) wird Vorschub geleistet.

Die Kosten für diese Variante betragen CHF 1'890.00.

Falls für die Entsorger ein zweiter Entsorgungspass erforderlich wird, kann er einen solchen analog Variante 1 auf der Gemeinde beziehen.



Variante 3

Karton-Ausweis
Grösse 85 x 55 mm
Preis : CHF 1'890.00 (3000 Stk)

Vorschlag Umweltkommission

Die Einführung des Entsorgungspasses kann, nach Genehmigung durch den Gemeinderat, im Herbst 2004 realisiert werden. Der entsprechende Druckauftrag wird der Gutenberg AG, Schaan, gemäss ihrer Offerte vom November 2003, weitergeleitet. Die Druckkosten sind im Voranschlag 2004 abgedeckt.

Die Einwohner von Schaan erhalten den Entsorgungspass mit einem entsprechendem Begleitbrief. Ausserdem wird diese neue Anordnung in den Landeszeitungen publiziert. Ebenso wird im Gemeindekanal auf die neue Regelung hingewiesen.

Dem Antrag liegen bei

- Offerten Gutenberg AG, Schaan vom 06.11. 2003 und 25.11. 2003

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung, Abteilung Umwelt, beantragt seitens der Umweltkommission und des Gemeindewerkhofes die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung der Einführung des Entsorgungspasses
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites (je nach Variante)

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat teilt mit, dass die Idee des Entsorgungspasses gut sei, dass es aber nicht sein könne, dass Radfahrer und Fussgänger auch einen solchen Ausweis benötigen. Eine allfällige Vignette solle nur für Autos benötigt werden.
- Dazu wird ergänzt, dass Radfahrer niemals dieselben Massen abgeben können wie Autofahrer. Zudem bewegten sich erfahrungsgemäss nur wenige Personen mit dem Velo.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass aus Sicht der Betreuer der Altstoffsammelstelle eine Vignette am geeignetsten wäre.
- Ein Gemeinderat äussert, dass ihm eine Vignette nie gefallen habe. Man solle sich für den Kartonausweis entscheiden, dieser könne gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe deponiert werden. Zudem sei er gut zu entsorgen.
Dazu wird erwidert, dass dies mit dem Karton hinter der Windschutzscheibe sicher nicht funktionieren werde. Jeder Zweite werde den Ausweis im Handschuhfach liegen lassen, so dass die einfache Art der Kontrolle nicht funktioniere.
- Ein Gemeinderat stellt in Frage, ob eine Vignette zwingend so gross wie vorgesehen, d.h. 70 x 70 mm sein müsse. Wenn jemand noch eine schweizerische und eine österreichische Autobahn-Vignette habe, dann sei die Scheibe ziemlich voll. Man solle die kleinere Variante wählen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass zuerst allseits die Meinung bestanden habe, dass der Kartonausweis die beste Lösung sei. Von Seiten des Werkhofes sei dann aber geäussert worden, dass sich Nachfragen bei einer Vignette am Auto erübrigen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er sich nachdrücklich für die Vignette ausspreche. Eine Lösung mit einem Ausweis im Handschuhfach funktioniere erfahrungsgemäss nicht. Was denn zudem getan werde, wenn der Ausweis nicht auffindbar sei? Die einfache Durchführung der Kontrollen sei mit einem Ausweis nicht gegeben.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es klar sei, dass die Kontrollen schwierig seien. Es gehe auch nicht darum, dass jeder kontrolliert werden sollte, sonst sei die Aufgabe falsch verstanden worden. Es gehe um die Abfalltouristen, nicht um Schaanerinnen und Schaaner.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat genehmigt die Einführung eines Entsorgungspasses und den dazu notwendigen Kredit.
2. Die Variante 3 des Entsorgungspasses wird abgelehnt.
3. Die Variante 1 in der Grösse von 41.3 x 41.3 mm wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. 10 Ja
2. 5 Ja
3. 7 Ja

155 Schulwegsicherungsmaßnahmen 2004 / Grundsatzbeschluss / Abklärungen

Ausgangslage

An der Sitzung vom 12. Mai 2004 behandelte der Gemeinderat die Schulwegsicherungsmaßnahmen für das Jahr 2004. Der Grundsatzbeschluss wurde vertagt, da bei der Massnahme „Obergass / Einmündung Reberastrasse süd“ Bedenken betreffend der Sicherheit der Fussgänger laut wurden.

Die Gemeindebauverwaltung wurde aufgefordert, die projektierte Massnahme mit dem Tiefbauamt des Landes Liechtenstein zu besprechen und prüfen zu lassen.

Das Tiefbauamt befürwortet die im Antrag vom 12. Mai 2004 vorgeschlagenen Massnahmen. Die vorgeschlagene Trottoirüberfahrt im Einmündungsbereich der Reberastrasse süd in die Obergass wird positiv beurteilt. Die Sichtweite der Autofahrer ist sowohl im heutigen Zustand als auch beim vorgeschlagenen Ausbau gleich bleibend. Eine grössere Gefährdung der Fussgänger durch diesen Ausbau ist gemäss Tiefbauamt nicht ersichtlich. Der Vorteil, durch die Trottoirüberfahrt den Eingang in dieses Gebiet optisch zu reduzieren und gleichzeitig unbequemer zu machen, spricht für diesen Ausbau.

Die Stellungnahme des Tiefbauamtes liegt diesem Antrag bei.

Dem Antrag liegen bei

- Stellungnahme FL-Tiefbauamt vom 19. Mai 2004
- Antrag vom 12.05.2004
- Planunterlagen

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die grundsätzliche Genehmigung der Ausbaustappe 2004 der Schulwegsicherung gemäss dem Antrag vom 12. Mai 2004.

Erwägungen

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob, wenn das Trottoir in der Obergass durchgehend sei, auch über die Einmündungen hinweg, ob denn kein Rechtsvortritt mehr gelte. Dazu wird geantwortet, dass dort, wo die Situation unübersichtlich sei, eine Stopp-Tafel hingestellt wird, auch wenn man eigentlich nicht zu viele Tafeln wolle. Damit würden die Strassen auch sicherer gemacht.

Es wird erwähnt, dass ein einheitlicher Standard wichtig sei, dass die Strassen in Schaan gemäss diesem Standard immer wieder ergänzt würden, je nach der Budget-Situation.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass eigentlich bestätigt worden sei, was in der letzten Diskussion zu diesem Thema gesagt worden sei: dass damit der Verkehr verhindert werden solle.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass eine solche Lösung schlecht für die Autofahrer sei. Das solle es ja aber auch sein, die „Umweg-Fahrerei“ solle eingedämmt werden.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich bei der Obergass um eine „Raserstrecke“ handle. Mit den vorgesehenen Massnahmen werde dies noch verstärkt.

Ein Gemeinderat äussert, dass mit diesen Massnahmen eigentlich aus einem Stopp zwei Stopps gemacht würden. Er sei nicht überzeugt, dass dies eine zusätzliche Sicherung für die Kinder bedeute.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich hier nicht wirklich um ein Hindernis handle, es stelle keine Schwelle dar. Die Autofahrer würden die Strecke trotzdem benutzen. Nach seinen Informationen sprächen sich auch die Gemeindepolizisten nicht für diese Lösung aus.

Es wird festgehalten, dass bei der Einmündung der Reberastrasse in die Obergass von Norden her die Situation unverändert bleibe, auch der Rechtsvortritt bleibe bestehen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass er mit der Lösung nicht glücklich sei, dass er sich aber dem Konzept verpflichtet fühle. Man solle jedoch eine begleitende Gestaltung an der Obergass ins Auge fassen.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass, bevor überall punktuelle Massnahmen gesetzt würden, die Studie zu Tempo 30 abgewartet werden solle. Auch dort seien begleitende Massnahmen notwendig, diese sollten dann zusammenpassen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass, falls diese Massnahmen zur Schulwegsicherung beitragen, man zustimmen müsse. Falls sie jedoch eine Verkehrsreduktion bewirken sollten, seien sie abzulehnen, da sie diese Funktion nicht erfüllen könnten.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass das Konzept eigentlich bereits in dieser Form beschlossen worden sei, und zwar bei der Fürst-Johannes-Strasse.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem Rechtsvortritt übertriebene Hoffnungen verbunden würden. Dieser spiele hier in der Praxis keine Rolle.

Ein Gemeinderat hält fest, dass er Mühe damit habe, wenn das Trottoir nur auf kurzer Strecke in dieser Form erstellt werde, und nicht auf der ganzen Strecke.

Auf die Frage, wann die Realisierung stattfinden solle, wird geantwortet, dass dies in den Sommerferien 2004 geschehen solle.

Ein Gemeinderat hält fest, dass ihn störe, wenn immer wieder ein wenig gemacht werde. Er wolle einmal ein Gesamtkonzept sehen, er wolle sehen, was alles noch kommen werde. Man solle nicht den Unmut in der Bevölkerung schüren und dann auf einmal aus politischen Gründen nichts mehr machen wollen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass an einer Umfrage sich 70 % der Befragten positiv zu den Schwellen im Gapetsch geäußert hätten. Es habe sich aber auch gezeigt, dass die Massnahmen langsam genügen.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, was im Konzept zu Tempo 30 beinhaltet sein werde. Ob aus diesem etwas ersichtlich sein werde.

In Bezug auf das Konzept Schulwegsicherung wird erwähnt, dass dieses rollierend sei. Es gebe eine Karte mit Gefahrenstellen, es würden laufend Verbesserungen erstellt.

Es wird festgehalten, dass es nicht um Schikanen und Behinderungen gehe, sondern um die Sicherheit.

Ein Gemeinderat schlägt vor, vor weiteren Einzelaktionen ein Gesamtkonzept zu erstellen und dann zu diesem zu stehen. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass man auf einmal vor einem Flickwerk stehe.

Ein Gemeinderat informiert, dass diese Art der Trottoirs Probleme für Radfahrer bewirke. Die Unfallgefahr sei, vor allem beim Schneiden von Kurven, erhöht. Das Trottoir dagegen sei ja keine Rad-Fahrbahn.

Dazu wird erwidert, dass Trottoirs bei jeder Ausfahrt ein Problem darstellen. Dies zähle nicht als Argument.

Ein Gemeinderat äussert, dass sich die Radfahrer hier erfahrungsgemäss eher mitten auf der Strasse als auf dem Trottoir bewegten. Man könne auch nicht alles regeln. Dieses Trottoir hier sei klar nur für die Fussgänger. Im Gegensatz dazu sei das an der letzten Sitzung zu diesem Thema erwähnte Trottoir in der Zollstrasse gleichzeitig auch Radweg.

Ein Gemeinderat stellt den **Antrag**, die Ausbauten an der Obergass zurückzustellen, bis das Konzept zu Tempo 30 vorliege. Bei der Duxgass solle man heute entscheiden. Dort,

an der Duxgass 11, baue die Gemeinde grade ein Haus um, dies sei eine gute Ergänzung. Danach wäre diese Strasse sicherer für die Kinder, dieser Aspekt sei hier klar im Vordergrund. Dort sei das Konzept durchgezogen, dies sei gut.

Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag**, die Massnahmen an der Obergass durchzuführen.

Beschlussfassung

1. Die vorgeschlagenen Massnahmen „Obergass Einmündung Reberastrasse Süd“ werden abgelehnt.
2. Die vorgeschlagenen Massnahmen „Obergass Kreuzung Strassen Im Ganser / Im Rossfeld“ werden abgelehnt.
3. Die vorgeschlagenen Massnahmen „Duxgass Friedhof – Kreuzung Rossfeld / Im Kresta“ werden angenommen.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. Der Gegenantrag auf Durchführung erhält 5 Stimmen, die Massnahmen sind damit abgelehnt.
2. Der Gegenantrag auf Durchführung erhält 5 Stimmen, die Massnahmen sind damit abgelehnt.
3. Der Antrag auf Durchführung erhält 10 Stimmen, die Massnahmen sind damit angenommen.

156 Erschliessungsweg Winkelgass – St. Peter / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der Erschliessungsweg Winkelgass – St. Peter (1. Erschliessungsetappe Arrondierungskonzept Winkelgass - St. Peter) wird, direkt oberhalb dem „Landweibelhaus“, auf einer Länge von 24 Metern nordwärts Richtung St. Peter ausgebaut.

Die Breite des Erschliessungsweges beträgt drei Meter. Der Weg wird mit einer Heissmischtragschicht und einer Deckschicht versehen. Die Abschlüsse werden in Naturstein (Granit) ausgeführt.

Das aus den Liegenschaften anfallende Schmutz- und Meteorwasser und das Oberflächenwasser der Strassenfläche werden in einer neu zu erstellenden Abwasserleitung Ø 25 cm abgeleitet.

Die projektierte Trinkwasserleitung NW 100 mm wird auf die ganze Länge des Erschliessungsweges erstellt. Die Parzellenanschlüsse werden mittels Polyethylenrohren NW 63 mm ausgeführt.

Die elektrische Versorgung, die Gasleitungen sowie die Anlagen der GA (Fernsehkabel) und der LTN (Telefon) sind in den Projekten der einzelnen Werke dargestellt.

Der aktuelle Kostenvoranschlag geht von Ausbaurkosten in Höhe von CHF 106'000.00 aus. Zusätzlich sind für die Mitfinanzierung der Gasversorgung CHF 4'000.00 veranschlagt.

Im Voranschlag 2004 sind für diesen Erschliessungsweg Kosten in Höhe von CHF 150'000.00 budgetiert. Der Ausbau ist somit durch den Voranschlag 2004 abgedeckt.

Die Kosten der Baumeisterarbeiten werden auf ca. CHF 50'000.00, die Kosten der Pflasterungs- und Belagsarbeiten auf ca. CHF 20'000.00 geschätzt. Somit können diese Arbeiten gemeindeintern ausgeschrieben werden und auf eine Kundmachung in den Landeszeitungen verzichtet werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden den ortsansässigen Unternehmern direkt zugestellt.

Dem Antrag liegt bei:

- Projektmappe Nr. 3.02.0350 „Erschliessungsweg Winkelgass - St. Peter“ inklusiv Technischem Bericht und Kostenschätzung sowie Nutzungs- und Sicherheitsplan

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Ausbauprojektes „Erschliessungsweg Winkelgass - St.Peter“
2. Genehmigung des Kredites in Höhe von CHF 106'000.00
3. Genehmigung des Kredites für die Mitfinanzierung der Gasversorgung in Höhe von CHF 4'000.00

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass das Konzept im Grundsatz bereits durch den Gemeinderat genehmigt worden ist.

Der vorgesehene Weg ist z.B. auch für eine zukünftige Sanierung des Landweibelhauses notwendig. Die Anwohner erwarten diesen Weg, da er für ihre Bauabsichten notwendig ist (Zufahrten, Erschliessung über diesen Weg, nicht direkt von der Winkelgass).

Der Gemeinderat wird informiert, dass für den Kauf der restlichen Anteile am Landweibelhaus aufgrund der Tatsache, dass dieses unter Denkmalschutz steht, neben der Genehmigung durch die Grundverkehrskommission auch die Genehmigung der F.L. Regierung notwendig gewesen sei.

Die Breite des Weges ist auf 3 Meter beschränkt, im neuen Baugesetz sind für solche Wege dann aber 3.50 Meter vorgesehen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

157 Neubau Dorfsaal / Vergabe Mandat Wettbewerbssupport, Zusammensetzung Projektteam

Ausgangslage

I. Vergabe Mandat Wettbewerbssupport

Unter Bezugnahme auf den Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2004, Trakt. Nr. 74, wurden sämtliche Schaaner Architekturbüros kontaktiert.

Daraufhin haben zu den bereits gesetzten Architekturbüros

- Cavegn Ivan, Schaaner Str. 40, 9490 Vaduz
- Erhart & Partner AG, Bahnstr. 21, 9494 Schaan
- Hilti Hansjörg AG, Benderer Str. 33, 9494 Schaan

folgende weitere acht Architekturbüros

- Beigl Gunter, Im obero Gamander 18b, 9494 Schaan
- Eberle & Frick AG, Landstr. 166, 9494 Schaan
- Ederer Roger, Reberastr. 43, 9494 Schaan
- Indra & Partner Est., Im Gamander 18, 9494 Schaan
- Konrad Peter, Gapetschstr. 22, 9494 Schaan
- Marok Franz, Im Kresta 30, 9494 Schaan
- Ospelt Strehlau, Landstr. 145, 9494 Schaan
- Wenaweser & Partner Architekten AG, Schmedgässle 2, 9494 Schaan

die Möglichkeit zur Offertstellung im Verhandlungsverfahren gemäss Gesetz über die Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wahrgenommen.

Die Submissionsunterlagen wurden den Submittenten am Montag, 19. April 2004, zugestellt.

Den Offertstellern wurde bis Montag, 26. April 2004, die Möglichkeit zur Fragestellung angeboten.

Die Fragenbeantwortung erfolgte bereits am Mittwoch, 28. April 2004 (anonymisierte Zustellung per E-mail an alle Eingeladenen).

Der Termin für die Abgabe der Angebote wurde auf Montag, 10. Mai 2004, 17.00 Uhr, festgelegt.

Die Offertöffnung erfolgte am Donnerstag, 13. Mai 2004, in der Gemeindebauverwaltung. Insgesamt gingen fünf Angebote ein.

Die neutrale Auswertung der Angebote, welche die Grundlage des vorliegenden Vergabebeantrags bildet, erfolgte durch Herrn Beat Aliesch vom Büro Stauffer & Studach AG, Chur.

Sämtliche fünf eingereichten Offerten entsprachen formell den Anforderungen und konnten somit zur materiellen Prüfung zugelassen werden.

Die materielle Prüfung ergab bei einer max. möglichen Punkteanzahl von 1'000 folgende Rangierung:

1. Rang	Erhart & Partner AG, Schaan	715 Punkte
2. Rang	Hilti Hansjörg AG, Schaan	625 Punkte
3. Rang	Ospelt Strehlau, Schaan	570 Punkte
3. Rang	Caveng Ivan, Vaduz	570 Punkte
5. Rang	ARGE Eberle & Frick AG / Wenaweser & Partner Arch. AG, Schaan	505 Punkte

Im Anschluss an die neutrale Auswertung durch Herrn Beat Aliesch wurde das Resultat der Beurteilung Vorsteher Daniel Hilti, Edi Risch und René Wille präsentiert.

II. Zusammensetzung Projektteam Wettbewerbsvorbereitung Dorfsaal

Folgende Personen wurden von den Interessensgruppen vorgeschlagen oder seitens der Gemeindevorsteherung zur Mitarbeit eingeladen.

Hilti Daniel	Vorsteher (Vorsitz)
Oehri Dagobert	Gemeinderat
Ospelt Albert	Gewerbe
Tschütscher Hanspeter	Vereinskartell
Vedana Ernst	Industrie
Walser Ronny	Geschäfteteam
Risch Edi	Gemeindebauverwaltung
Wille René	Gemeindebauverwaltung
Gstöhl Egon	Gemeindeverwaltung
Biedermann Michael	Moderator
Aliesch Beat	Raumplaner
NN	Wettbewerbssupport

Dem Antrag liegen bei

- Evaluation Architekten vom 07.04.2004
- Submissionsunterlagen
- Fragenbeantwortung
- Offerteingangprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- A) Formelle Prüfung 13.05.2004
- B) Materielle Prüfung 13.05.2004
- Originalofferten
- Schreiben Indra & Partner Est., Schaan, vom 10. Mai 2004

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

1. Das Mandat für den Wettbewerbssupport wird an das erstrangierte Architekturbüro Erhart & Partner AG, Bahnstrasse 21, 9494 Schaan, zum Offertpreis von CHF 81'905,10 inkl. 7,6 % MWST vergeben.
2. Die Zusammensetzung des Projektteams Wettbewerbsvorbereitung Dorfsaal wird zur Kenntnis genommen.

Erwägungen

Auf die Frage nach der Rolle von Egon Gstöhl im Projektteam wird geantwortet, dass sich dieser jetzt um die Einladung zum Workshop kümmere, später sei seine Aufgabe die Kommunikation nach aussen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

158 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. Bauherrschaft: Jehle Rosa, Feldkircher Strasse 31, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Neubau MFH
Parz. Nr.: 2123, W3
Standort: Im Zagalzel 57

2. Bauherrschaft: Weilenmann AG, Im Rietacker 6, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Umbau Verkaufs- und Ausstellungshalle
Parz. Nr.: 1400, Industrie- und Gewerbezone
Standort: Im Rietacker 6

3. Bauherrschaft: Hofer Otto, Im Gafos 8, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Terrassenüberdachung
Parz. Nr.: 2756, W1
Standort: Im Gafos 8

159 Gemeinderatsbeschlüsse: Relatives und absolutes Mehr

Ausgangslage

In der Geschäftsordnung des Gemeinderates Art. 18 heisst es:

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates gefasst.

Dem steht Art. 48 Abs. 2, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, entgegen:

Für die Gültigkeit eines Beschlusses ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Dies bedeutet, dass nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates das relative Mehr, nach dem Gemeindegesetz aber das absolute Mehr ausschlaggebend ist. Nachdem das Gemeindegesetz in der Rechtshierarchie über der Geschäftsordnung steht, ist dieses gültig, d.h. der Art. 18 der Geschäftsordnung kann im Prinzip gar nicht angewendet werden.

Die Frage dieses relativen Mehrs steht öfters bei der Vermietung von Wohnungen durch den Gemeinderat im Raum (vgl. Gemeinderatsprotokoll vom 07. April 2004, Trakt. Nr. 87), da dem Gemeinderat in der Regel eine Liste der Bewerberinnen und Bewerber zur Auswahl vorgelegt wird (wenn auch mit einer Empfehlung, für welchen Personenkreis die entsprechende Wohnung geeignet ist). Seltener tritt die Problematik bei Personalanstellungen auf, da jeweils ein konkreter Vorschlag gemacht wird.

Die Problematik besteht darin, dass es möglich ist, dass z.B. bei einer Wohnungsvermietung keine Person das absolute Mehr (wie gesetzlich gefordert) erreicht, sondern nur das relative Mehr:

Bewerber A	5 Stimmen
Bewerber B	4 Stimmen
Bewerber C	3 Stimmen
Bewerber D	1 Stimme

Ein weiterer Fall ist folgender:

Bewerber A 5 Stimmen
Bewerber B 5 Stimmen
Bewerber C 3 Stimmen

oder aber:

Bewerber A 5 Stimmen
Bewerber B 4 Stimmen
Bewerber C 4 Stimmen

Im ersten wie im dritten Fall wurde bislang informell beschlossen, dass derjenige Bewerber mit dem relativen Mehr den „Zuschlag“ erhält. Für den zweiten Fall existiert keine schriftliche Handhabe. Auch die bislang praktizierte informelle Lösung ist genau genommen nicht gesetzeskonform.

Eine formelle Regelung für solche Fälle existiert weder in anderen Gemeinden Liechtensteins noch beim Land Liechtenstein (Landtag oder Regierung).

Da die beschriebenen Fälle nicht im Gesetz vorgesehen sind, dem Erfordernis des absoluten Mehrs aber Genüge getan werden muss, sollte der Gemeinderat diese Gesetzeslücke in seiner Geschäftsordnung füllen.

Es soll vermieden werden, allzu viele Wahl- bzw. Abstimmungsgänge durchführen zu müssen, dennoch soll Fairness gegenüber den Kandidatinnen / Kandidaten bzw. Vorschlägen gewahrt bleiben.

Die Gemeindevorsteherung schlägt deshalb folgende Abänderung des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vor:

Art. 18

Abstimmungen

Für die Gültigkeit eines Beschlusses ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich (absolutes Mehr).

Wird dieses Ergebnis nicht erreicht, so ist eine zweite Abstimmung notwendig. Bei dieser Abstimmung wird nur noch über die beiden Kandidatinnen / Kandidaten (bei Personalanstellungen bzw. Wohnungsvermietungen bzw. Baurechtsvergaben) oder die beiden Vorschläge (bei anderen Geschäften) abgestimmt, welche im ersten Abstimmungs- bzw. Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben (Stichwahl).

Sollten im ersten Wahlgang mehr als zwei Personen / Vorschläge auf dem ersten bzw. zweiten Rang liegen, so wird über diese Personen bzw. Vorschläge mit Stimmgleichstand

einzelnen entschieden, ob sie in die Stichwahl gelangen (Abstimmungsverfahren schriftlich oder mit Handerheben gemäss den anderen Regelungen in dieser Geschäftsordnung). Dabei gilt folgende Regelung:

- *Zwei Personen / Vorschläge mit gleicher Stimmenzahl: jedes Mitglied des Gemeinderates hat eine Stimme.*
- *Mehr als zwei Personen / Vorschläge mit gleicher Stimmenzahl: jedes Mitglied des Gemeinderates hat zwei Stimmen, die nicht der gleichen Person / dem gleichen Vorschlag gegeben werden dürfen.*

Die Vorgehensweise bei der Durchführung dieser Stichwahl ist in Anhang C der Geschäftsordnung geregelt.

Anhang C

Erläuterungen zu Art. 18 Abstimmungen: Vorgehensweise bei der Durchführung einer Stichwahl. Die aufgeführten Beispiele sind nicht abschliessend.

1. *Abstimmungsergebnis 4 / 4 / 4 / 1*

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat zwei Stimmen, die an zwei verschiedene Personen / Vorschläge zu geben sind. Die beiden Personen / Vorschläge, die am meisten Stimmen haben, kommen in die Stichwahl.

2. *Abstimmungsergebnis 3 / 3 / 3 / 3 / 1*

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat zwei Stimmen, die an zwei verschiedene Personen / Vorschläge zu geben sind. Die beiden Personen / Vorschläge, die am meisten Stimmen haben, kommen in die Stichwahl.

3. *Abstimmungsergebnis 4 / 3 / 3 / 3*

Die Person / der Vorschlag mit 4 Stimmen gelangt automatisch in die Stichwahl. Von den restlichen Personen / Vorschlägen (mit je 3 Stimmen) wird wie oben ausgewählt: Jedes Mitglied des Gemeinderates hat zwei Stimmen, die an zwei verschiedene Personen / Vorschläge zu geben sind. Die Person / Der Vorschlag, die / der am meisten Stimmen hat, kommt in die Stichwahl.

4. *Abstimmungsergebnis 5 / 4 / 3 / 1*

Die Personen / Vorschläge mit 5 und 4 Stimmen gelangen in die Stichwahl.

5. *Abstimmungsergebnis 5 / 5 / 3*

Die Personen / Vorschläge mit je 5 Stimmen gelangen in die Stichwahl.

Antrag

Abänderung des Art. 18 und Einführung eines Anhangs C der Geschäftsordnung des Gemeinderates gemäss Ausgangslage.

Erwägungen

Ein Gemeinderat äussert seine Befriedigung darüber, dass diese Problematik nun endlich gelöst worden sei. Damit gebe es auch nach aussen ein besseres Bild.

Ein Gemeinderat fragt an, wie kontrolliert werden könne, dass jeder wirklich zwei verschiedene Personen / Vorschläge wähle. Dazu wird geantwortet, dass diese auf denselben Zettel zu schreiben seien.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

160 Information Kostenentwicklung Jahr 2003 – Jugendwohlfahrt und Kostenanteil Gemeinde an Primarlehrergehalte

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2004, Trakt. 135, „Genehmigung von Kreditüberschreitungen auf Voranschlag 2003 (Laufende- und Investitionsrechnung)“, wurde über die Kostenentwicklung der Gemeindebeiträge für Jugendhilfe und Primarlehrergehalte diskutiert und zusätzliche Informationen zur Kostenentwicklung gewünscht. Die Situation präsentiert sich wie folgt:

Konto 540.366.00 Beiträge an Private – Jugendwohlfahrt/Jugendhilfe

Gesetzliche Grundlage: Jugendgesetz vom 19.12.1979.

Zielsetzung

Kinder und Jugendliche werden nach den Bestimmungen dieses Gesetzes in ihrer körperlichen, charakterlichen, sozialen, kulturellen und religiösen Entwicklung gefördert (Jugendpflege) und vor Gefahren, welche geeignet sind, diese Entwicklung zu beeinträchtigen, geschützt (Jugendschutz). Kindern und Jugendlichen wird Hilfe gewährt. (Jugendhilfe)

Die gesamte Fallbearbeitung erfolgt durch das Amt für Soziale Dienste (ASD), ohne dass die Gemeinden diesbezüglich involviert sind. Der Hauptteil der Kosten fällt durch die Platzierung von Kindern und Jugendlichen in ausländischen Institutionen an.

Finanzierung der Jugendhilfe

Die Hälfte der Gesamtauslagen trägt das Land, die andere Hälfte die Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl.

Kostenentwicklung

1999 Gesamtkosten Jugendhilfe	CHF 147'360.60	
2000	CHF 166'320.15	+12.9 %
2001	CHF 177'438.25	+ 6.7 %
2002	CHF 200'944.65	+ 13.3 %
2003	CHF 280'672.10	+ 39.7 %

Die Gründe für die wesentliche Kostensteigerung im Jahr 2003 sind:

- a) Die Anzahl der betreuten Kinder ist angestiegen.
- b) Die Kosten für spezielle Heimplätze im Ausland sind stark angestiegen, insbesondere die Heimkosten für psychisch kranke Kinder. So beliefen sich die monatlichen Kosten für einen Betreuungsplatz in St. Gallen auf CHF 22'000.--.
- c) Zusätzliche Lohnkosten entstanden durch die Einführung der Sozialpädagogischen Familienbegleitung.

Konto 210.361.00 Gemeindeanteil Gehalte Primarlehrer/-innen

Gesetzliche Grundlage: Schulgesetz vom 15.12.1971

Finanzierung

Die Hälfte der bei den einzelnen Primarschulen anfallenden Gesamtkosten trägt das Land. Die andere Hälfte wird den Gemeinden in Rechnung gestellt.

Budgetierung 2003

Bei der Budgetierung wurde als Ausgangsbasis das effektiv vorliegende Jahresergebnis 2001 angenommen und die zusätzlichen Kostensteigerungsfaktoren (Erhöhung Klassenzahl, Ausbau Förderunterricht, Kostenübernahme Sprachassistenten / Computerfachkräfte) nicht entsprechend berücksichtigt.

Kostenentwicklung

1999 Gesamtkosten	CHF 1'112'236.55	
2000	CHF 1'119'131.90	+ 0.6 %
2001	CHF 1'200'713.60	+ 7.3 %
2002	CHF 1'369'979.50	+ 14.1 %
2003	CHF 1'460'030.63	+ 6.6 %

Die wesentlichsten Gründe für die Kostensteigerung in den Jahren 2002 und 2003:

- a) Erhöhung der Klassenzahl (ab Aug. 2001 u. Aug.2002 je eine zusätzliche Klasse)
- b) Ausbau der integrativen Schulung (zusätzlicher Förderunterricht)
- c) 50 % Kostenübernahme Fremdsprachassistenten/Computerfachkräfte

Schaan, 15. Juni 2004

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher